

Beschlussvorlage BV//198/2026

Status: öffentlich

Tischvorlage zur Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dahmen

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.08.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen

Sachverhalt und Begründung:

Am 06.05.2025 wurde bereits der Beschluss OV//443/2025 zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Dahmen gefasst. Nach wiederholten Beratungen zwischen dem Amt, der Gemeindevertretung und der Feuerwehr wurde Einigung über ein neues Modell des Gerätehauses erzielt.

Der Sozialtrakt des Gebäudes soll massiv erbaut werden, die Fahrzeughalle als Stahlbauhalle realisiert werden. Für die Errichtung des Neubaus sind im Vorfeld Planungsleistungen erforderlich. Die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen soll gemäß dem vorgesehenen Beschluss nach geltenden Vorschriften durch das Amt erfolgen. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 1.350.000,00 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmen beschließt, die Planungsleistungen aller Leistungsphasen (1-9) für den Bau des Feuerwehrgerätehaus in Dahmen auf den Flurstücken 38, 234, 235, 236 der Flur 5 zeitnah im September 2026 stufenweise in einer Verhandlungsvergabe auszuschreiben. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung (LPH 4) sind Fördermittel zu beantragen. Nach Förderzusage und Verfügbarkeit von Eigenmitteln werden die weiteren Planungsleistungen beauftragt, die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben und vergeben (LPH 5-9). Bei allen Ausschreibungen erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 1.350.000,00 €.

Gemäß § 22 (4a) Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der Vergabevorschriften, die Zuschlagserteilung ist Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Beschluss OV//443/2025 wird somit durch diesen ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde- vertreter	anwesende Gemeinde- vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
6				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.